

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Zürich, 22. Oktober 2018

Direktion · Werner Schärer
Telefon +41 44 283 89 75 · E-Mail werner.schaerer@prosenectute.ch

Vorentwurf Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum «Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung» Stellung zu nehmen.

Angehörige erbringen jeden Tag grosse Leistungen bei der Betreuung und Pflege von Senioren zu Hause. Pro Senectute unterstützt Angehörige bedürftiger älterer Menschen mit einem breiten Angebot an Entlastungsdiensten, Tagesstätten und Alltagsassistenzen. Zudem fördert Pro Senectute den Austausch unter Betroffenen und informiert und berät betroffene Angehörige. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Angehörigen einer grossen Belastung ausgesetzt sind. Bei arbeitstätigen Angehörigen hat die hohe Doppelbelastung oft negative gesundheitliche Auswirkungen und kann zu substantiellen finanziellen Einbussen bei einer Reduktion des Arbeitspensums führen. Letzteres ist oft eine Folge der zunehmenden körperlichen Schwächung bei älteren Menschen, welche eine zeitlich intensivere Betreuung erfordert. Eine Reduktion des Arbeitspensums führt zudem zu einer kleineren Rente aus der beruflichen Vorsorge und tieferen AHV-Leistungen. Betreuenden Angehörigen älterer Menschen wird so die Finanzierung eigener Unterstützungsleistungen im eigenen höheren Alter erschwert.

Pro Senectute begrüsst und unterstützt daher das Anliegen, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung zu verbessern. Aus der Sicht von Pro Senectute werden jedoch betreuende und pflegende Angehörige, welche sich um ältere Menschen kümmern, im Vorentwurf nicht angemessen berücksichtigt. Während die freiwillige Betreuung von Angehörigen in den vergangenen Jahren rückläufig ist, nimmt der Betreuungs- und Pflegebedarf bei älteren Menschen zu. So sind die Spitex-Leistungen zwischen 2011 und 2016 um 35% angestiegen, wobei 44% der Pflegeleistungen bei Menschen über 80 anfallen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf nach Betreuung und Pflege bei älteren Menschen in den kommenden Jahren weiter steigen. Sowohl aus sozialen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen sind gute Rahmenbedingungen sowie eine Förderung und Unterstützung der Betreuung und Pflege älterer Menschen durch Angehörige zwingend notwendig.

Kurzzeitige Abwesenheiten Art. 329g OR

Pro Senectute begrüsst die Neuregelung in Art. 329g OR. Die Verankerung der Lohnfortzahlung sowie die Erweiterung des Personenkreises auf verwandte und nahestehende Personen kommt auch älteren Menschen zugute. Bei älteren Menschen sind kurzzeitige Abwesenheiten allerdings nur selten ausreichend. Bei älteren Menschen geht es häufig nicht mehr um einen Genesungs- sondern um einen laufenden Abbauprozess. Ereignisse wie Stürze oder auch Schlaganfälle können unvermittelt zu einer akuten Verschlechterung der Situation führen und eine intensivere Betreuung bzw. Pflege erfordern. Das Organisieren einer angepassten Betreuung und Pflege, die älteren Menschen das Wohnen zu Hause bei ansprechender Lebensqualität ermöglicht, benötigt Zeit. Auch die Suche nach einer geeigneten Pflegeinstitution kann sich als zeitintensiv erweisen. Es ist zu prüfen, ob eine Verlängerung von zusätzlichen fünf Tagen unter gewissen Umständen bzw. bei bestimmten Ereignissen zu gewähren ist.

Pro Senectute erachtet es als notwendig, den in Artikel 329g zentralen Begriff «Ereignis» klar zu definieren bzw. hinsichtlich möglicher Differenzen im Sozialversicherungsrecht (Unfall) oder Krankenversicherungsgesetz (Krankheit) abzugrenzen.

Betreuungsentschädigung

Pro Senectute ist der Auffassung, dass ein entschädigter Betreuungsurlaub nur eine von mehreren Möglichkeiten darstellt, die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit zu fördern. Bekannte Alternativen sind unter anderem eine (vorübergehende) Reduktion des Arbeitspensums (mit oder ohne Lohnreduktion), flexiblere Arbeitszeiten oder – falls möglich – Home Office. Zusätzlich kann ein breites und kostengünstiges Entlastungsangebot (bspw. Tagesstätten, Alltagsassistenzen) die hohe Belastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen massgeblich reduzieren. Im Rahmen des Förderprogramms «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige 2017-2020» bzw. «FKI-plus» werden zurzeit verschiedene Entlastungsangebote, die Bedürfnisse der betreuenden und pflegenden Angehörigen sowie die Herausforderungen, Auswirkungen und Massnahmen Vereinbarkeit von Arbeit, Betreuungs- und Pflegeaufgaben abklärt. Nebst der Entlastung benötigen betreuende Angehörige zudem häufig selber direkte Unterstützung (z.B. Coaching). Schliesslich gilt zu berücksichtigen, dass auch das Ausüben einer Berufstätigkeit für Angehörige eine Entlastung sein, bzw. eine Integrationsfunktion haben kann.

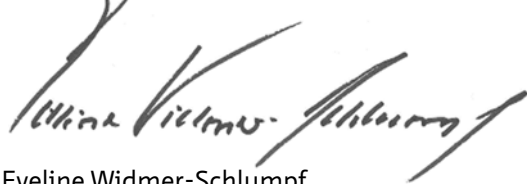
Die Erfahrung von Pro Senectute zeigt, dass je nach Betreuungssituation aber auch Situation am Arbeitsplatz die Bedürfnisse für die Angehörigen sehr unterschiedlich sein können. Pro Senectute befürchtet, dass die Beschränkung auf einen rechtlichen Anspruch auf einen entschädigten Urlaub wie er in der Vorlage für Eltern vorgesehen ist, die Einführung anderer – unter Umständen zweckmässigerer – Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenbetreuung verhindert oder zumindest erschwert. Die Mindestbezugsdauer von einer Woche scheint zudem zu starr und wird der Bandbreite der Bedürfnisse nicht gerecht (bspw. «jour fixe» im Sinne einer Reduktion des Arbeitspensums mit Lohnfortzahlung).

Betreuungsgutschriften AHV

Pro Senectute ist mit der Erweiterung der Betreuungsgutschriften auch bei leichter Hilflosigkeit sowie der Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises einverstanden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Überarbeitung des Vorentwurfs berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
Pro Senectute Schweiz



Eveline Widmer-Schlumpf
Präsidentin des Stiftungsrates



Werner Schärer
Direktor

Beilagen:

- Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren